



GEMEINDE  
4655 STÜSSLINGEN

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

**Vorsitz:** Gehriger Georges

**Anwesende:** 23

**Stimmberechtigte:** 21

**Mitglieder:** Frauchiger Dominik  
Bucher Benno  
Ciragan Behçet  
Gerber Kilian  
von Arx Petra  
Wyss Marco

**Entschuldigt:** -

**Protokoll:** Niggli Saskia

**Datum:** 17. Juni 2019, 20:00 bis 20:45 Uhr

**Sitzungsort:** Vereinsraum Mehrzweckhalle

---

<b>Traktanden</b>	<b>Signatur</b>	<b>Beschluss</b>
1. Gemeindeversammlung Stimmzähler	0.1.11	1
2. Kreditabrechnung Bacheindolung	7.5	2
3. Kreditabrechnung Hauptstrasse Nord	6.1.30	3
4. Kreditabrechnung Wasserleitung Müselweg	7.0.05.1	4
5. Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus 86 und Mehrzweckhalle	2.6	5
6. Genehmigung Jahresrechnung 2018 des Forstbetriebes Niederamt	8.1	6

GE ME D.B S.V.

7.	Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Stüsslingen 7.1 Nachtragskredite Erfolgsrechnung 7.2 Genehmigung Jahresrechnung 2018	9.1	7
8.	Genehmigung Planungsausgleichsreglement	0.1.10.1	8
9.	Gemeindeversammlung Verschiedenes	0.1.11	9

GE KE D.B S.M.

**1. Gemeindeversammlung** **0.1.11** **1**  
**Stimmzähler**

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung.

Speziell begrüsst wird Herr Matthias Deppeler, Finanzverwalter, Frau Saskia Niggli, Gemeindeschreiberin, Herr Martin Meier, Gemeindearbeiter und Frau Daniela Frauchiger, Verantwortliche für die Einwohnerkontrolle. Frau Silvana Schreier, Medienvertreterin Oltner Tagblatt, hat sich entschuldigt.

Georges Gehrigger hofft, dass die Beschlüsse zum Nutzen und Wohl der Gemeinde Stüsslingen und der Einwohnerschaft ausfallen werden.

Die Versammlung wird mit folgenden Hinweisen eröffnet:

- Die Publikation dieser ordentlichen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig, am 06.06.2019 im Niederämter Anzeiger, mit Angabe von Datum, Ort, Zeit und Traktanden.
- Die Anträge des Gemeinderates mit den entsprechenden Unterlagen sowie das Protokoll und die Jahresrechnung 2018 lagen während 11 Tagen im Windfang des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Ergänzend sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden.
- Es sind weder Motionen noch Postulate eingegangen, auch sind keine erheblich erklärten Motionen oder Postulate hängig.

**Genehmigung der Traktandenliste**

Nachdem zur Geschäftsordnung und zur Traktandenliste sowie zum Protokoll keine Änderungsanträge gestellt werden, stimmt die Versammlung der Traktandenliste stillschweigend zu.

**0.1.11 Gemeindeversammlung**  
**1 Stimmzähler**

Die Stimmzähler bilden zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten zur Ermittlung der Abstimmungsresultate das Büro (§ 60 GG / § 26 GO).

Nachdem keine Vorschläge aus der Mitte der Versammlung eingereicht werden, schlägt der Gemeindepräsident Herr Martin Eng und Herr Daniel Bieber als Stimmzähler vor, welche mit grossem Applaus gewählt werden.

- Bei den heutigen Abstimmungen gilt das einfache Mehr der Stimmen. Die Gemeindeversammlung kann abschliessend über die traktandierten Geschäfte entscheiden.
- Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeindepräsident gemäss § 38 GG mit. Bei offener und geheimer Abstimmung steht ihm der Stichentscheid zu (§ 39.2 GG). Für eine geheime Abstimmung müssen 1/5 und für eine Urnenabstimmung 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten es verlangen (§ 34.2 GG / § 21 GO).
- An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht (§ 117.4 GG).
- Sollte jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden sein, so hat er sich sofort bei der Gemeindeversammlung zu beschweren, die dann unverzüglich entscheidet (§ 59.2 GG / 25 GO).

GE ME D.B. S.N.

- Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und ihre Schriften in Stüsslingen hinterlegt haben, und so im Stimmregister der Gemeinde eingetragen sind.

Es wird festgestellt, dass ausser die Gemeindeschreiberin, Saskia Niggli und der Finanzverwalter, Matthias Deppeler alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

## 2. Kreditabrechnung Bacheindolung 7.5                      2

Dieses Geschäft stellt Herr Georges Gehriger, Gemeindepräsident, vor.

### Sachverhalt

Am 06.12.2010 genehmigte die Budget-Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit von Fr. 39'000.00 und am 05.12.2011 einen Baukredit von Fr. 531'700.00.

<b>Projektierungskredit</b>	<b>Fr. 39'000.00</b>
<b>Bruttokredit</b>	<b>Fr. <u>531'700.00</u></b>
<b>Total</b>	<b>Fr. 570'700.00</b>
Ausgaben gemäss Bauabrechnung Kanton	Fr. 334'382.90
Bewilligungsgebühren durch die Gemeinde Stüsslingen bezahlt	Fr. 1'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b>Fr. 335'382.90</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. <u>235'317.10</u></b>

Der Kanton hat sich offensichtlich verschätzt.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

### Antrag Gemeinderat

Der Kreditabrechnung Bacheindolung sei zuzustimmen.

### Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

GE ME DB SN

**3. Kreditabrechnung Hauptstrasse Nord****6.1.30****3**

Dieses Geschäft stellt Herr Georges Gehriger, Gemeindepräsident, vor.

**Sachverhalt**

Am 10.12.2007 bewilligte die Budget-Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 475'000.00 für den Ausbau der Hauptstrasse Nord, gemäss Kanton.

**Bruttokredit** **Fr. 475'000.00**

Ausgaben gemäss Bauabrechnung Kanton	Fr.	510'411.85
Strassenbeleuchtung	Fr.	103'709.80
Ingenieurarbeiten für Perimeter etc.	Fr.	13'521.90
Grundbucheinträge	Fr.	1'038.00

**Total Kosten** **Fr. 628'681.55**

**Kreditüberschreitung** **Fr. 153'681.55**

Der Kanton hat sich offensichtlich verschätzt.

Eingang Perimeter 1. und 2. Etappe	Fr.	25'218.95
Gestundeter Perimeter	Fr.	22'280.10

**Total** **Fr. 47'499.05**

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

**Antrag Gemeinderat**

Der Kreditabrechnung Hauptstrasse Nord sei zuzustimmen.

**Abstimmung**

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

GE ME D.B S.V.

#### 4. Kreditabrechnung Wasserleitung Müselweg 7.0.05.1 4

Dieses Geschäft stellt Herr Georges Gehriger, Gemeindepräsident, vor.

##### Sachverhalt

Am 07.12.2015 genehmigte die Budget-Gemeindeversammlung ein Bruttokreditbegehren von Fr. 100'000.00 für eine neue Wasserleitung am Müselweg.

**Bruttokredit** Fr. 100'000.00

**Ausgaben gemäss Bauabrechnung und Buchhaltung** Fr. 136'262.25

Leitung orten	Fr.	290.80
Grabarbeiten	Fr.	71'323.00
Rohrlegearbeiten	Fr.	54'347.45
Schiebertafeln und Hydrantennummern	Fr.	246.65
Projekt- und Bauleitung	Fr.	10'054.35

**Total Kosten** Fr. 136'262.25

**Kreditüberschreitung** Fr. 36'262.25

##### Gründe für die Kreditüberschreitung

Der Kostenvoranschlag stammt aus dem Jahre 2015 und ist mit Fr. 610.00 pro Laufmeter zu tief berechnet.

Nicht vorgesehen war, dass beim Übergang Müselweg – Burengasse ebenfalls 22 m à Fr. 811.00 ersetzt werden mussten. Fr. 17'842.00

Beitrag SGV Fr. 15'198.00

Rechnung Anwohner für neue Schieber Fr. 5'676.00

**Total** Fr. 38'716.00

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

##### Antrag Gemeinderat

Der Kreditabrechnung Wasserleitung Müselweg sei zuzustimmen.

##### Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

GE ME D.B SN

**5. Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus 86 und Mehrzweckhalle** 2.6 5

Dieses Geschäft stellt Herr Georges Gehriger, Gemeindepräsident, vor.

**Sachverhalt**

Am 05.12.2016 genehmigte die Budget-Gemeindeversammlung ein Bruttokreditbegehren von Fr. 210'000.00 für die Sanierung Schulhaus 86 und Mehrzweckhalle.

**Bruttokredit** Fr. 210'000.00

**Ausgaben gemäss Bauabrechnung und Buchhaltung** Fr. 190'517.20

- Gerüst	Fr.	6'700.55
- Dachdeckerarbeiten	Fr.	75'000.00
- Fenster	Fr.	62'615.40
- Storen	Fr.	8'364.00
- elektrische Installationen	Fr.	1'706.85
- Heizung	Fr.	1'093.25
- Gipsarbeiten	Fr.	1'292.40
- Garderobe Demontage und Montage	Fr.	829.30
- Malerarbeiten	Fr.	13'917.60
- Reinigung	Fr.	1'499.45
- Wandplatte ersetzen	Fr.	1'343.40
- Honorar	Fr.	16'155.00
Total	Fr.	190'517.20

**Kreditunterschreitung** Fr. 19'482.80

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

**Antrag Gemeinderat**

Der Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus 86 und Mehrzweckhalle sei zuzustimmen.

**Abstimmung**

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

GE UE D.B S.N.

**6. Genehmigung Jahresrechnung 2018 des Forstbetriebes Niederamt 8.1 6**

Dieses Geschäft stellt Herr Georges Gehriger, Gemeindepräsident, vor.

**Sachverhalt**

Die Rechnung des Forstbetriebes Niederamt ist in einem separaten Traktandum an der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Der Forstbetrieb Niederamt wurde gleich im ersten Betriebsjahr nach dem Zusammenschluss der Forstbetriebe Gösger- und Werderamt vor besondere Herausforderungen gestellt. Am 3. Januar 2018 fegte das Sturmtief Burglind über das Niederamt und warf im Betriebsgebiet grosse Holzmassen.

Bei einem Gesamtertrag von Fr. 1'789'893.95 und einem Gesamtaufwand von Fr. 1'625'711.95 weist die laufende Rechnung für das erste Betriebsjahr einen Ertragsüberschuss von Fr. 164'182.00 aus (vor der Gewinnausschüttung an die beteiligten Gemeinden). In diesem Resultat sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 9'302.00 und zusätzliche Abschreibungen von Fr. 54'781.05 enthalten. Für das Rechnungsjahr 2018 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 49'000.00 budgetiert.

Im abgelaufenen Betriebsjahr wurden Investitionen im Umfang von Fr. 114'081.05 für die Übernahme der Betriebsmittel der FBG Gösgeramt (Fr. 90'300.00) sowie der beiden Betriebsfahrzeuge (Fr. 23'781.05) des Betriebsleiters und seines Stellvertreters getätigt. Mit dem Forstraktor Valtra N101 wurde von der FBG Gösgeramt auch der Investitionskredit des Bundes in der Höhe von Fr. 42'000.00 übernommen.

Bedeutende Budgetabweichungen sind 2018 bei der Pensionskasse (plus Fr. 18'600.00; Budgetierungsfehler), bei den Unternehmern Holzernte (plus Fr. 112'500.00; Sturmholzaufrüstung) und bei übrigen Dienstleistungen (plus Fr. 189'500.00; wesentlich höheres Auftragsvolumen) zu verzeichnen. Aufgrund der erhöhten Aufwände für die Sturmholzaufrüstung und der zusätzlichen Dienstleistungsaufträge liegt der Gesamtaufwand insgesamt Fr. 266'800.00 oder 20% über dem budgetierten Wert.

Der Mehraufwand konnte jedoch durch die deutlich höheren Erträge aus den Arbeiten für Dritte (plus Fr. 246'600.00) und aus dem Holzverkauf (plus Fr. 184'000.00) problemlos ausgeglichen werden. Mit einer Holznutzung von gut 12'100 Festmetern wurde die geplante Nutzungsmenge (9'700 Fm) wegen der grossen Sturmschäden um rund 25 % überschritten. Dank der hohen Gesamtnutzung liegt der Holzerntrag deutlich über dem Budgetwert. Da auch die Erträge aus den Dienstleistungsaufträgen die Erwartungen deutlich übertrafen, liegt der Gesamtertrag in der Rechnung 2018 rund Fr. 479'900.00 oder 37% über dem Planwert.

Gemäss Artikel 17 der Statuten, wird ein Drittel des Ertragsüberschusses, aber maximal Fr. 50'000.00, an die beteiligten Gemeinden ausgeschüttet.

Wegen der grossen Sturmflächen, die in den kommenden Jahren mit hohen Kosten wiederhergestellt und gepflegt werden müssen, beantragt der Vorstand bei den beteiligten Gemeinden, dass für 2018 auf eine Gewinnausschüttung verzichtet wird, und der gesamte Ertragsüberschuss von Fr. 164'182.00 dem Eigenkapital zugewiesen wird.

Gemäss Artikel 21 der Statuten und Beschluss des Vorstandes vom 18. Januar 2019 wurden den am Forstbetrieb Werderamt beteiligten Gemeinden an ihre Zahlungsverpflichtung bei der Gründung stiller Reserven in der Höhe von insgesamt Fr. 30'100.00 angerechnet. Der Forstbetrieb weist damit per 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von Fr. 984'082.01 aus (bei einem Maximalbestand von Fr. 1'000'000.00).

GE ME D.B S.V.



Die Revisionsstelle (PKO Treuhand GmbH, Subingen) hat die Jahresrechnung 2018 am 26. Februar 2019 geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

### Antrag Gemeinderat

Die vorliegende Jahresrechnung 2018 des Forstbetriebes Niederamt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 164'182.00 sei zu genehmigen. Für das Jahr 2018 soll auf eine Gewinnausschüttung verzichtet werden und der gesamte Ertragsüberschuss von Fr. 164'182.00 sei dem Eigenkapital zuzuweisen.

### Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

<b>7. Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Stüsslingen</b>	<b>9.1</b>	<b>7</b>
<b>7.1 Nachtragskredite Erfolgsrechnung</b>		
<b>7.2 Genehmigung Jahresrechnung 2018</b>		

Dieses Geschäft stellt Herr Matthias Deppeler, Finanzverwalter, vor.

Es wird auf die Präsentation der Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 17. Juni 2019 verwiesen (siehe Anhang).

### **Sachverhalt**

Die Jahresrechnung 2018 wurde von der Rechnungsprüfung, BDO AG, geprüft. Der Erläuterungsbericht liegt vor. Dieser entspricht auch dem Schlussgespräch.

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 186'434.53 ab. Das Ergebnis ist positiv ausgefallen. Der Reingewinn wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Die Nachtragskredite liegen alle in der Finanzkompetenz des Gemeinderates und kommen deshalb nicht zur Abstimmung.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

GE ME D.B S.N.

## Anträge Gemeinderat

### **Genehmigung Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz**

1. Genehmigung der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr 6'306'896.40 und einem Ertrag von Fr. 6'493'330.93, was einen Ertragsüberschuss von Fr. 186'434.53 ergibt. Genehmigung der Ergebnisverwendung durch zusätzliche Abschreibungen von Fr. 184'095.00 und Einlage in das Eigenkapital von Fr. 2'339.53. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 1'933'570.14.

#### Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

2. Genehmigung der Investitionsrechnung mit Ausgaben von Fr. 1'257'854.87 sowie Einnahmen von Fr. 50'194.50, was eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'207'660.37 ergibt und die Bilanz mit Aktiven und Passiven von Fr. 5'406'328.06.

#### Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

### **Genehmigung Spezialfinanzierungen**

- **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'978.69.
- **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 65'027.24.
- **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'251.35.  
Die Ertrags-/Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem jeweiligen Eigenkapital zugewiesen bzw. belastet. Durch die Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

- Wasserversorgung Fr. 48'418.16
- Abwasserbeseitigung Fr. 820'983.77
- Abfallbeseitigung Fr. 96'899.05

3. Die Resultate der Spezialfinanzierungen seien zu genehmigen.

#### Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

### Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt, der Jahresrechnung 2018 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz) mit den Spezialfinanzierungen zuzustimmen.

GE ME D.B S.V.

## **Abstimmung**

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

### **8. Genehmigung Planungsausgleichsreglement 0.1.10.1 8**

Dieses Geschäft stellt Herr Kilian Gerber, Ressortleiter Bauwesen, vor.

#### **Ausgangslage – das Planungsausgleichsgesetz**

Durch den kantonalen Richtplan, welcher gemäss Bundesvorgaben die Siedlungsentwicklung nach Innen fordert, ist es immer wichtiger für ein nachhaltiges Wachstum des Wohnraumes das unbebaute Bauland mobilisieren zu können. Gleichzeitig sollen die Baulandreserven auf das nötige Minimum beschränkt werden, was zu Auszonungen führen kann. Da solche Auszonungen den Finanzhaushalt einer (kleinen) Gemeinde stark belasten können, musste der Kanton den Gemeinden zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben ein neues finanzielles Mittel in die Hände geben – das Planungsausgleichsgesetz.

Der Regierungsrat hat das kantonale Planungsausgleichsgesetz (PAG; BGS 711.18) am 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Das Gesetz regelt im Wesentlichen den Ausgleich, welcher bei Grundeigentümern aufgrund raumplanerischer Massnahmen (Ein-, Auszonungen oder Umzonungen) entsteht. Für Grundeigentümer, die aufgrund einer solchen Massnahme einen finanziellen Vorteil oder Nachteil erfahren, wird eine Abgabe respektive eine Entschädigung fällig, wobei die Gemeinden als Grundeigentümer davon befreit sind. Gegebenenfalls können solche Abgaben auch auf vertraglicher Basis als Sachleistungen entrichtet werden.

#### **Wieso ein Planungsausgleichsreglement?**

Gemäss PAG dürfen die Gemeinden eine Mehrwertabschöpfung von 20 bis 40 Prozent festlegen. Ohne eigenes Planungsausgleichsreglement beträgt die festgelegte kommunale Mehrwertabgabe 20 Prozent. Auf Anfrage des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG gab der Regierungsrat den Entwurf eines Musterreglementes zum Planungsausgleichsgesetz zuhanden der Einwohnergemeinden in Auftrag. Dieser lag am 26. September 2018 vor und bildet auch die Grundlage für das vorliegende Planungsausgleichsreglement.

Die Abgabe von 40 Prozent berechnet sich aus der Differenz des Verkehrswertes vor und nach der Ergreifung der planerischen Massnahme. Diese entspricht dem sogenannten Planungsmehrwert (auch Mehrwertabschöpfung genannt). Die Entschädigung eines Minderwertes richtet sich nach den Bestimmungen über die materielle Enteignung gemäss Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Den Vollzug der Ausgleichsabgabe regelt die Einwohnergemeinde in einem rechtsetzenden Reglement. Darin wird unter anderem bestimmt, wer für den Beschluss über die Erhebung der Ausgleichsabgabe und die Berechnung der Höhe zuständig ist (§ 14 Abs. 1 und 4 PAG). Sofern eine Gemeinde den kantonal bestimmten (minimalen) Abgabesatz von 20 Prozent erhöhen will (bis auf maximal 40 Prozent, § 8 Abs. 2 PAG), hat sie dies auch im rechtsetzenden Reglement festzulegen.

Solange diese Regelung auf Gemeindeebene nicht erfolgt, ist der Gemeinderat gemäss § 70 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) für den Beschluss über die Erhebung der Abgabe und die Berechnung der Höhe der Abgabe zuständig.

GE ME D.B S.V.

## Was geschieht mit den Einnahmen?

Der aus den Ausgleichsabgaben stammende Ertrag fliesst in den nach § 13 Abs. 2 PAG genannten Fällen an die Gemeinden. Sie sind von Bundesrechts wegen zweckgebunden (§ 12 PAG). Die Mittel sind zur Finanzierung der unter Art. 5 Abs. 1ter Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) erwähnten Massnahmen zu verwenden. Darunter fallen primär Entschädigungszahlungen aus materieller Enteignung und in zweiter Linie beispielsweise Massnahmen im Bereich Landschaftsschutz (Erhalt Fruchtfolgeflächen), Uferschutz, Erhalt naturnaher Erholungsräume und gesunder Waldungen, Vorhaben zur besseren Nutzung von brachliegenden Flächen in Bauzonen oder der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsfläche.

Die Buchführung des PAG bei den Gemeinden richtet sich nach dem Gemeindegesetz respektive dem Handbuch über die Rechnungslegung und den Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden (HBO).

## Wieso regelt die Gemeinde Stüsslingen die Mehrwertabschöpfung mit 40 Prozent?

Die Gemeinde Stüsslingen hat sich aufgrund folgender Überlegungen für eine Mehrwertabschöpfung von 40 Prozent entschieden:

- a) Auch wenn möglichst wenige Flächen ausgezont werden sollen und für diese auch einvernehmliche Lösungen angestrebt werden, ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Auszonungen finanziert werden müssen. Für eine ausgeglichene Finanzierung müsste entsprechend bei 20 Prozent Mehrwertabschöpfung eine mindestens fünfmal so grosse Fläche eingezont werden (bei gleichem Verkehrswert). Ob allerdings Einzonungen im grösseren Stil möglich sind, ist aufgrund der Siedlungsentwicklung nach Innen unklar.
- b) Zudem wird der Finanzhaushalt kurzfristig negativ ausfallen, da Auszonungen sofort bzw. bei vom Regierungsrat genehmigtem Nutzungsplan, Ein- und Umzonungen aber erst bei vorliegender Baubewilligung oder Veräusserung des Grundstückes abgabepflichtig werden.
- c) Zudem soll das vorliegende Planungsausgleichsreglement nicht nur unter dem Fokus der laufenden Ortsplanrevision betrachtet werden – es soll auch darüber hinaus für allfällige spätere Umzonungen gelten. Die höhere Abschöpfung dient der Sicherung der finanziellen Mittel für spätere raumplanerische Massnahmen.
- d) Schliesslich sollen Massnahmen in der Raumplanung von Einzelnen nicht den Finanzhaushalt der ganzen Gemeinde negativ beeinflussen. Bei Ein- und Umzonungen ist effektiv ein Mehrwert für die Grundeigentümer/-innen vorhanden – einen Teil davon für die Entschädigung anderer (einzelner) oder für Massnahmen in der Raumplanung für alle erscheint nicht nur fair, sondern soll in seiner Höhe auch die allfälligen Kosten der Gemeinde tragen.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

## Detailberatung

Urs von Arx möchte wissen, wann die Höhe der Mehrwertabschöpfung festgelegt wird und wann sie zur Zahlung fällig wird. Gemäss Kilian Gerber wird die Mehrwertabschöpfung berechnet, sobald feststeht, welche Parzelle ein- bzw. umgezont werden soll. Der Betrag wird im Vorfeld vertraglich festgelegt. Die Mehrwertabschöpfung muss erst bei vorliegender Baubewilligung oder bei Veräusserung des Grundstückes bezahlt werden.

GE ME D.B. S.M.

Martin von Arx erkundigt sich, was mit Umzonung gemeint ist. Gemäss Kilian Gerber ist damit gemeint, wenn man beispielsweise eine Parzelle von der Kernzone in die Zone W2 umteilt oder eine Parzelle von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) in Zone W2 umteilt. Bei einer Umzonung kann je nachdem eine Verschlechterung oder Verbesserung der Ausnützung erzielt werden.

### Antrag Gemeinderat

Das Reglement über die Raumplanungsbedingte Ausgleichsabgabe (Planungsausgleichsreglement) der Gemeinde Stüsslingen sei zu genehmigen.

### Abstimmung

Dem Antrag wird mit einer Enthaltung grossmehrheitlich zugestimmt.

## **9. Gemeindeversammlung 0.1.11 9** **Verschiedenes**

a) Totenehrung - Seit der letzten Gemeindeversammlung sind leider folgende Einwohner/innen verstorben:

- Lehmann Katharina 18.01.2019
- Wittmer Josef 25.02.2019
- Walter Rudolf 22.04.2019

Georges Gehrig bittet die Anwesenden aufzustehen und den verstorbenen Einwohnern mit einer Schweigeminute zu gedenken.

b) Das neue Wasserreservoir ist am Netz, nun wird die neue Wasserleitung gebaut. Ein Eröffnungsfest findet am Samstag, 07. September 2019 statt.

c) Fusion mit Rohr SO – Eine Arbeitsgruppe arbeitet intensiv am Grundlagen-Bericht. Eine Informationsveranstaltung zur Fusion mit Rohr ist am Montagabend, 21. Oktober 2019 in Stüsslingen geplant.

d) Die Primarschule Stüsslingen-Rohr hat die externe Evaluation in einem Audit mit Bravour bestanden. Alle Ampeln stehen auf grün.

e) Die Steinschlagstudie im «Chlflüeli» zeigt Handlungsbedarf auf, mit dem Kanton werden zurzeit die Kostenbeteiligungen geklärt.

f) Leider musste der Gemeinderat letzte Woche vernehmen, dass der Dorfladen am letzten Samstag endgültig geschlossen hat. Mit der Post ist eiligst eine Kommunikation erstellt worden. In ein bis drei Monaten soll eine Lösung mit Hausservice aufgebaut werden.

g) Zum Busfahrplan läuft zurzeit die Vernehmlassung. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe für die nächste Phase des Buskonzeptes Niederamt vom Kanton eingesetzt, wo die Gemeinde Stüsslingen mit zwei Räten vertreten ist.

h) Die Ortsplanrevision ist auf Kurs und die Pläne wurden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Im Herbst rechnet man mit einer ersten Antwort.

GE 4E D.B S.N.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 20.45 Uhr und dankt allen für die Aufmerksamkeit und das Erscheinen. Zudem lädt der Gemeindepräsident alle noch zu einem Apéro ein.

Gemeindepräsident:

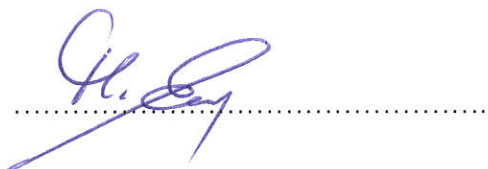


Gemeindeschreiberin:

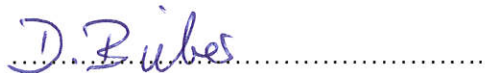


Stimmzähler:

Martin Eng



Daniel Bieber



Stüsslingen, den 19.06.2019

GE ME D.B S.V.